

Alfred und Inge Frey-Stiftung

SATZUNG

VA 05. Dezember 1988, § 344
geändert GR 04. Mai 2009, TOP 14

Präambel

Für ein neues, sinnerfülltes Miteinander und Füreinander sowie zur Verwirklichung einer humaneren Gesellschaft, die nur durch ein zielbewusstes Neudenken und konsequentes Handeln einer Vielzahl von Menschen, mit Unterstützung von Presse, Funk und Fernsehen erreicht werden kann, wird bei der Stadt Esslingen am Neckar eine Stiftung gegründet, die den Namen

Alfred und Inge Frey-Stiftung

trägt.

Im Zeitalter fortschreitender Technisierung und Automatisierung, unserer problembehafteten Freizeitgesellschaft ist es unabdingbar, dass gegen die Vermassung unserer Gesellschaft deutliche Zeichen gesetzt, zukunftsweisende Denkanstöße gegeben sowie geistige Anregungen und echte Orientierungs- und Lebenshilfen angeboten werden, die den heutigen Menschen immer wieder Mut und Kraft zur Gestaltung einer wertebewussten Lebensführung geben können.

Der Prämierung zugänglich sind diesen Zielen dienende Leistungen von Personen und Gruppen aus Stadt und Kreis Esslingen, die geeignet sind, in den Medien (Presse, Funk, Fernsehen) publiziert zu werden sowie die Publikationen selber, soweit die Leistungen wie die Publikationen nachstehend beschriebenen Stiftungszweck erfüllen.

§ 1

Die Stiftung wird bei der Stadt Esslingen am Neckar eingerichtet und von dieser verwaltet. Dem Wunsche der Stifter entsprechend sind die im Turnus von 2 Jahren zur Verfügung stehenden Stiftungserträge auszuloben und zu vergeben. Ein besonderes Anliegen bedeuten den Stiftern eine Prämierung von richtungsweisenden Darstellungen und unterstützenden Arbeiten zur dringend notwendigen geistigen Erneuerung durch eine bewusste Lebensführung in allen Medien, zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen.

§ 2

Die prämierungswürdigen Leistungen sollten sich mit nachstehenden Themenkreisen befassen.

Kindheit

Die Fortführung unserer Generationskette durch gesunde Kinder ist eine Lebensaufgabe von allerhöchster Bedeutung. Die ideale, lebensfrohe Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft mit Erlebnissen des vertrauten Naheseins, des Sichtigseins und des Füreinanderdaseins sollte im Mittelpunkt stehen, um Fehlentwicklungen wie Vereinsamung, Beziehungslosigkeit, Lieblosigkeit, Kontaktarmut usw. zu vermeiden.

Einem unserer technischen Entwicklung angepasstem pädagogisch und psychologisch bewährtem Erziehungsstil ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da Lebens-, Familien- und Völkerschicksal davon abhängig sein können.

Jugend

Junge Menschen sollen nicht nur fordern und demonstrieren, sie sollen an einer positiven Lebensgestaltung des Einzelnen und der Gemeinschaft auch unmittelbar und aktiv mitwirken. Der Entfaltung der selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist Raum zu geben. Die Selbstverwirklichung darf aber nicht zu Lasten der Familie oder einer anderen Gemeinschaft erfolgen. Im Umgang mit der Jugend ist eine aufgeschlossene liberale Demokratie im Familienrat und in der Gesellschaft zu praktizieren, um die für Staat und Krankenkassen unbezahlbaren Suchtprobleme im Keim einzudämmen.

Wenn auch unser Denken und Handeln in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Überlebensvorteil zunächst für sich selbst zu sichern, so ist immerhin ein großer Freiraum für individuelles Denken und für menschliches Zusammenwirken anzustreben.

Lebensmitte

Der denkende Mensch in der Mitte des Lebens muss sich darüber im klaren sein, dass sein Körper nach dem Ausgewachsensein früher oder später beginnt, wieder abzubauen, wenn nach den geltenden Naturgesetzen die körperlichen und geistigen Kräfte nicht trainiert werden. Eine zielbewusste, aktive Gesundheitspflege zur Minderung der Krankenkosten ist daher für alle unerlässlich. Ein Berufsziel und ein materielles Ziel allein genügt daher nicht. Ziele in der Partnerschaft, in der Gemeinschaft, sportliche Ziele, Vorstellungen für Hobby und Freizeit müssen geplant werden. Es muss alles getan werden, um unserem Leben einen lebenswerten Sinn zu geben, sonst nützt uns der ganze berufliche Erfolg nichts. Niemand lebt für sich allein. Es gibt Berührungen, Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Rechte und Pflichten. Positives menschliches Verhalten schafft Harmonie und Lebensfreude.

Alter

Das Ausmaß des Leistungsabfalles ist weniger durch den Alterungsprozess, als durch unterlassene körperliche und geistige Aktivitäten bedingt.

Wir haben unser Ziel erst dann erreicht, wenn in unserem Leben täglich lebensbejahende, positive Gedanken vorherrschen.

Ein erfolgreiches und glückliches Leben ist eine fortlaufende Kette positiver Einzelleistungen und Einzelreaktionen in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht.

Konsequenzen

Für die Ingangsetzung der geschilderten Aktivitäten in allen Altersstufen bedarf es einer nie versiegenden, zielbewussten Unterstützung durch alle Medien, die schwierige Probleme und Situationen nicht nur behandeln und aufzeigen, sondern dabei gleichzeitig zukunftsweisende Problemlösungen anbieten müssen. Für aufbauende, positive, hoffnungsvolle und lebensfrohe Berichte und Sendungen lohnt sich jeder persönliche Einsatz. Denn es ist noch nicht zu spät.

Sollten sich für Prämierungen wider Erwarten keine Vorkämpfer aus den Reihen der Medien finden lassen, können die Zinserträge auch der Erhaltung von Kulturdenkmälern in der Reichsstadt Esslingen wie z.B. der Sanierung von Kirchen in Esslingen dienen.

§ 3

Das Vermögen der Stiftung beträgt DM 50.000,- (in Worten: fünfzigtausend Deutsche Mark). Dieser Betrag wird von der Stadt Esslingen werterhaltend angelegt. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand und getrennt von anderen Vermögen zu erhalten. Über die Verwendung der Stiftungserträge wird von der Mitgliederversammlung im Turnus von 2 Jahren entschieden.

§ 4

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus der Stiftung besteht nicht.

§ 5

Die Anlage der Stiftungsmittel sowie die Verwendung der Stiftungserträge fallen gemäß § 101 Abs. 1 GemO in den Zuständigkeitsbereich der dafür vorgesehenen Organe der Stadt Esslingen am Neckar.

§ 6 entfällt

§ 7

Die Jahresrechnung der Stiftung ist Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Esslingen am Neckar und wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft.

§ 8

Bei Auflösung der Stiftung fällt ihr Vermögen an die Stadt Esslingen am Neckar, die es entsprechend der Satzung zu verwenden hat.

Stadtkämmerei